

Vergütung für Produzenten

Vergütung für Produzenten mit Einspeisung aus Anlagen bis 100 kVA in die Netze der Energie Oberes Fricktal AG

Gültigkeit des Tarifs

Der Tarif ist gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Produktbeschreibung

Das Produkt Vergütung für Produzenten gilt für Anlagen mit einer Leistung bis 100 kVA von Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

- Mit fossilen Energieträgern betriebenen Wärme-Kraftkopplungsanlagen, sofern die Elektrizität regelmässig produziert und die erzeugte Wärme gleichzeitig genutzt wird.
- Produktionsanlagen, die Strom aus erneuerbarer Energie (Wasser, Wind, Sonne oder Biomasse) produzieren und nicht gemäss Art. 7a EnG (KEV) oder Art. 28a EnG (MKF) vergütet werden.

Rückliefertarife

Energieprodukt	Preis Hochtarif Rp./kWh	Preis Niedertarif Rp./kWh
Rückliefertarif	6.70	5.40

Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

Tarifzeiten		
Hochtarif (HT)	Montag bis Freitag	07.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	Übrige Zeiten	

Tarifzeiten gelten auch an Feiertagen

In der genannten Vergütung nicht berücksichtigt und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Kosten für das Messinstrument und die Bereitstellung der Messdaten (siehe Tarifblatt Messdatenbereitstellung)
- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellen Mehrwertsteuersatz vergütet.

Anwendung

Die Vergütung für Produzenten kommt nur zur Anwendung bei Anlagen mit einer Leistung bis 100 kVA bei Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie bei Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden. Die Einspeisung der Energie erfolgt in das Netz der Energie Oberes Fricktal AG.

Arbeitspreis und Leistungspreis

Während der Hochtarifzeit wird für die Einspeisung der Hochtarif-Ansatz ausbezahlt, in der Niedertarif-Zeit der Niedertarif-Ansatz.

Messung

Die eingespeiste Energie muss mit einem geeichten Messinstrument erfasst werden. Die Energie Oberes Fricktal AG bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Kosten für das Messinstrument und die Bereitstellung der Messdaten gehen zulasten des Produzenten.

Zusätzliche Bestimmungen für Anlagen mit Lastgangmessung

In Anlehnung an Art. 8 Abs. 5 StromVV sind bei Lastgangmessungen die Anschaffungskosten sowie Installation und Instandhaltung (z.B. Eichung) der Messeinrichtungen durch den Produzenten zu tragen und werden separat in Rechnung gestellt. Die Ablesung erfolgt über eine Fernabfrage. Der Produzent stellt die notwendigen, dauerhaften und durchwahlfähigen Kommunikationsanschlüsse (z.B. Telefonanschluss und -abonnement) der Energie Oberes Fricktal AG zur Verfügung. Ist ein Kommunikationsanschluss nicht möglich, erstellt die Energie Oberes Fricktal AG diesen gegen einen monatlichen Aufpreis. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert. Die Auswertung wird den Produzenten monatlich zur Verfügung gestellt.

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt durch die Energie Oberes Fricktal AG mindestens einmal jährlich an die Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, nature-made usw.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Energie Oberes Fricktal AG beruht auf dem derzeit gültigen Reglement und dem vorliegenden Tarifblatt.